

Wir Streitbürger.

| Rechtsanwälte | Insolvenzverwalter | Notare



Testament und Ehevertrag

Tim Thieme

STREITBÖRGER.

Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Drohende Risiken ohne Testament und Ehevertrag:

Führungslosigkeit des
Unternehmens trotz
Verantwortung für
Arbeitnehmer

Zersplitterung des
Unternehmens durch
Eintritt gesetzlicher
Erbfolge

Liquiditätsengpässe
wegen Pflichtteils-
oder Zugewinn-
ausgleichsansprüchen



Wichtig ist aber auch:

- Absicherung des Ehegatten und der Familie (insbesondere der Kinder)
- Steuern sparen
- Streit unter Familienangehörigen vermeiden

Testament und Ehevertrag

Testament

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Parket

Testament - auch für die
jungen
Unternehmer
wichtig?





Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Drohende Probleme ohne Testament und ohne Nachfolgeplanung:

- kein gesetzliches Erbrecht („wilde Ehe“)
- gesetzliche Erbfolge ist oft nicht gewollt
- Zugriff auf den Nachlass wird von Dritten verweigert
- Pflichtteilsrecht droht
- Steuerliche Freibeträge werden nicht ausgenutzt



Testament und Ehevertrag

Wilde Ehe

Nicht mit dem Unternehmer
verheiratete oder in eingetragener
Lebensgemeinschaft lebende
Personen haben kein gesetzliches
Erbrecht („wilde Ehe“)



Gesetzliches Erbrecht: Zunächst Kinder, Enkel, Urenkel –
dann Eltern, Geschwister, Nichten/Neffen - dann Großeltern,
Tante/Onkel, Cousinen/Cousins

Lebenspartner ist nicht abgesichert!

Lösung: in einem Testament kann man den Lebenspartner als
Erben oder Vermächtnisnehmer (z.B. einer Rente) einsetzen



Testament und Ehevertrag

Gesetzliche Erbfolge ist oft nicht gewollt

Beispiel: Junge Unternehmerin baut mit ihrem Mann zuerst das Einfamilienhaus (Miteigentum). Bevor der Wunsch nach Kindern realisiert wird, verstirbt der Mann durch einen Unfall.

Die junge Unternehmerin ist nun in einer Erbengemeinschaft mit ihren Schwiegereltern (3/4 / 1/4). Sie muss die Erbengemeinschaft mit ihren Schwiegereltern auseinandersetzen und kann das Haus nicht ohne Mitwirken der Schwiegereltern verkaufen oder belasten.



Hätte durch ein „Notfalltestament“ verhindert werden können



Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Präket

Gesetzliche Erbfolge ist oft nicht gewollt – Gesellschaftsrecht geht Erbrecht vor

Allgemein: potenzieller Nachfolger wird nicht Alleinerbe – Streit droht!

Tod eines Einzelunternehmers

Erbengemeinschaft ist nicht auf Fortführung, sondern Auseinandersetzung ausgerichtet

Tod eines GbR-Gesellschafters

Gesellschaft wird aufgelöst und nur durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafter fortgesetzt, wenn es keine Fortsetzungsklausel gibt.

Tod eines Gesellschafters allgemein

Gesellschaftsverträge sehen häufig vor, dass die Beteiligung nur auf eine Person übergehen kann – Einziehung durch die Mitgesellschafter droht!



Testament errichten und mit dem Gesellschaftsvertrag koordinieren (Fortsetzungsklausel).

Wenn potenzieller Nachfolger noch minderjährig ist, kann Testamentsvollstreckung genutzt werden.



Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Zugriff auf den Nachlass wird von Dritten verweigert

- Dritte (Banken) fordern ein notarielles Testament oder Erbvertrag samt Eröffnungsprotokoll oder einen Erbschein
- Korrektur des Handelsregisters oder des Grundbuchs ist ebenfalls nur mit notariellem Testament oder Erbvertrag samt Eröffnungsprotokoll oder Erbschein möglich
- Erteilung eines Erbscheins kann (sehr) lange dauern (Erfahrung: mind. 4-6 Wochen)
 - (später) notarielles Testament errichten und sich entsprechende Vollmachten ausstellen
 - reicht in jungen Jahren häufig



Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Pflichtteilsrecht droht

Kinder, Enkel, Urenkel, Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner und u.U. auch Eltern können Pflichtteilsanspruch haben

Beispiel: verwitwete Unternehmerin führt ein Familienunternehmen (Wert: 2 Mio. €, sonst kein wesentlicher Nachlass). Unternehmerin setzt die gemeinsame Tochter als Alleinerbin ein, weil sie in der Tochter die potenzielle Nachfolgerin sieht. Den undankbaren Sohn bedenkt die Unternehmerin nicht.

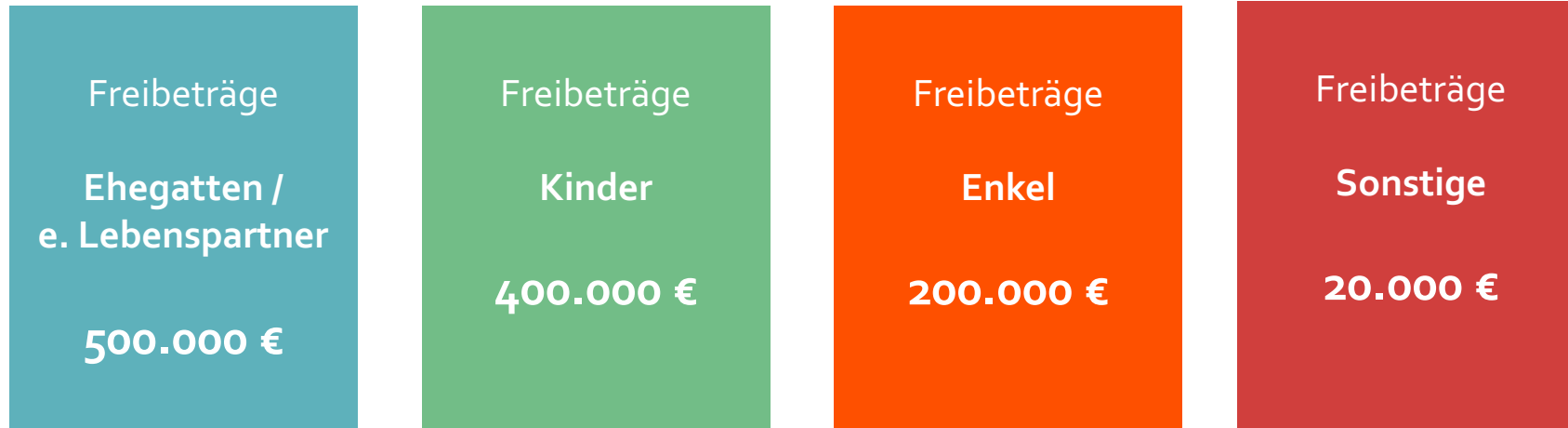
- Pflichtteil von $\frac{1}{4}$ (500.000,- €)
- Anspruch ist sofort zur Zahlung fällig – kann Liquidität bedrohen!
- Pflichtteilsberechtigter kann Unternehmensbewertung sowie privatschriftliches & notarielles Nachlassverzeichnis verlangen!



Testament und Ehevertrag

Steuerliche Freibeträge werden nicht ausgenutzt

Bei Unternehmern droht häufig hohe Erbschaftssteuer, weil regelmäßig nur der Unternehmer sehr hohes Vermögen hat



Höhe der Steuer hängt von Verwandtschaftsgrad, Steuerklasse und Höhe der Erbschaft ab: zwischen 7 -50 %.



Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Steuerliche Freibeträge werden nicht ausgenutzt

- Übertragung zu Lebzeiten (Freibetrag steht alle 10 Jahre neu zur Verfügung)
- Übertragung auf den Ehegatten, damit nach beiden Ehegatten die Freibeträge der Kinder genutzt werden
- Änderung der Familienverhältnisse (Heirat, Adoption)



Testament und Ehevertrag

Notfall-Plan für junge Unternehmer

- Gesetzliche Erbfolge sowie gesellschafts- und erbschaftssteuerrechtliche Verhältnisse prüfen
- Notfall-Testament errichten und danach alle 3-5 Jahre überprüfen und ggfls. anpassen
- Vorsorgevollmacht- und Patientenverfügung

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Präket

Testament und Ehevertrag

Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Parket

Ehevertrag - auch für die
jungen
Unternehmer
wichtig?





Testament und Ehevertrag

Drohende Risiken ohne Ehevertrag

Zustimmung des
Ehegatten beim
Unternehmensverkauf
notwendig

Zugewinnausgleichs-
anspruch bei
Scheidung

Streit um Unterhalt und
Versorgungsausgleich

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park



Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Drohende Risiken ohne Ehevertrag

Zustimmung des
Ehegatten beim
Unternehmensverkauf
notwendig

- gemäß § 1365 BGB kann ein Ehegatte während der Ehe nicht mehr ohne Zustimmung des anderen Ehegatten über sein Vermögen als Ganzes verfügen
- gilt nur bei dem gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft
- meint 85-90% des Vermögens (ist bei Unternehmern schnell erreicht)
- lässt sich durch einen Ehevertrag regeln



Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Drohende Risiken ohne Ehevertrag

Zugewinnausgleichs-
anspruch bei
Scheidung

- im Rahmen der Zugewinnngemeinschaft behält jeder Ehegatte sein eigenes Vermögen
- bei Scheidung erfolgt dann aber der Zugewinnausgleich
- wird berechnet durch Bestimmung der Anfangs- und Endvermögen der Ehegatten

Drohende Risiken ohne Ehevertrag

Zugewinnausgleichs-
anspruch bei
Scheidung

Beispiel: Bei der Eheschließung hat der Ehemann ein Wertpapierdepot (Wert: 50.000,- €). Die Ehefrau hat kein nennenswertes Vermögen. Es wird kein Ehevertrag geschlossen. Zusammen finanzieren sie ein Haus, das einen Wert von 500.000 Euro hat. Während der Ehe gründet die Ehefrau ein Unternehmen, dass bei der Scheidung Jahre später 1 Millionen Euro wert ist.

	Ehemann	Ehefrau
Endvermögen	300.000,- €	1.250.000,- €
abzüglich Anfangsvermögen	50.000,- €	0,- €
Zugewinn	250.000,- €	1.250.000,- €

Zugewinn Ehefrau (1.250.000,- €) abzgl. Zugewinn Ehemann (250.000,- €) = 1.000.000,- €
- davon die Hälfte ist der Ausgleichsanspruch: **500.000,- €**



Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Drohende Risiken ohne Ehevertrag

Zugewinnausgleichs-
anspruch bei
Scheidung

- Ausgleichsanspruch im Rahmen einer Scheidung kann ähnlich wie der Pflichtteilsanspruch das Unternehmen gefährden
- Streit über die Bewertung ist wahrscheinlich
- Viele Gesellschaftsverträge verlangen deshalb einen bestimmten Ehevertrag

Testament und Ehevertrag

STREITBÖRGER.

Bielefelder
Startup
Park

Drohende Risiken ohne Ehevertrag

Streit um Unterhalt und
Versorgungsausgleich

- Unternehmer schuldet unter Umständen nahehelichen Unterhalt und Versorgungsausgleich (Rentenanwartschaften)
- Oft sind die Einkünfte der Unternehmer komplex

➔ Streit ist sehr wahrscheinlich

Gütertrennung ist oftmals nicht gewollt (auch aus steuerlichen Gründen)

Lösung: modifizierte Zugewinngemeinschaft – Ziel: Streit vermeiden und gerechter Interessensausgleich



Tim Thieme

Rechtsanwalt

Tel.: +49 (0)521 / 9 14 14 -226

E-Mail: t.thieme@streitboerger.de

STREITBÖRGER.

www.streitboerger.de